



SCHNELL INFO

SPITZENGESPRÄCH AM 23.01. MIT FINANZMINISTER ALBERT FÜRACKER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Januar 2024 haben sich Vertreter*innen des DGB und der ÖD Gewerkschaften mit Finanzminister Füracker und weiteren Vertreter*innen des Finanzministeriums zu einem Spitzengespräch getroffen.

Folgende Themen haben wir für euch angesprochen:

Auszahlungstermin der Inflationsausgleichsprämie (IAP)

Wir haben für euch nachgefragt, warum die Auszahlung, der in den Tarifverhandlungen der Länder beschlossene Inflationsausgleichsprämie erst im März erfolgen soll. Dazu erläuterte Finanzminister Füracker, dass dies geprüft wurde, aber aufgrund der Komplexität der Programmierung im Landesamt für Finanzen und der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger keine frühere Auszahlung möglich sei. Mit den Märzbezügen sollen aber nicht nur die 1.800 Euro, die für Dezember angekündigt waren, sondern auch die 120 Euro Einmalzahlung der Monate Januar bis März gemeinsam ausgezahlt werden. Positiv ist, dass der Freistaat die IAP auch an die Volontärinnen und Volontäre auszahlt.

Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger*innen

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben CSU und FW eine systemgerechte Übertragung angekündigt. Dieses wurde nach dem Tarifabschluss im Dezember noch mal bekräftigt.

Noch liegt kein Gesetz zur Anpassung der Bezüge vor. Im Ministerium wird unter Hochdruck daran gearbeitet, um zeitnah einen Entwurf vorzulegen. Geprüft werden muss noch, wie eine systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten aussehen kann. Konkret wird geprüft, ob aufgrund des Abstandsgebots bei der Besoldung, der Sockelbetrag von 200 Euro als Sockelbetrag übertragen werden kann oder ob der Sockelbetrag prozentual umgerechnet werden muss und dann das Gesamtvolumen des Abschlusses Grundlage einer rein prozentualen Erhöhungen sein wird. Dadurch ergeben sich dann Unterschiede bei der Wirkung. Daher spricht das Ministerium von zeitgleicher und systemgerechter Übertragung.

Erfreulich ist, dass die Versorgungsempfänger*innen, anders als bei der „Coronaprämie“, diesmal auch von der Einmalzahlung der Inflationsausgleichprämien profitieren sollen und nicht wieder viele Leermonate bis zu einer tabellenwirksamen Erhöhung in Kauf nehmen müssen.

Wir werden den Gesetzentwurf prüfen und dazu natürlich eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren abgeben.

Natürlich wird es im Anschluss auch wieder die Besoldungstabellen des DGB Bayern in gedruckter und digitaler Form geben.

Amtsangemessene Alimentation

Thema war auch die Frage der amtsangemessenen und verfassungskonformen Alimentation nach der Erhöhung des Bürgergeldes Anfang 2024.

Minister Füracker führte aus, dass die Alimentation für 2023 und auch 2024, unter der Berücksichtigung von Änderungen beim Bürger- und auch Wohngeld, nach Prüfung seines Hauses verfassungskonform sind. Damit entfällt das Einlegen von Widersprüchen und Klagen, was eine Entlastung für alle Beteiligten darstellt. Somit gibt es aus Sicht des Finanzministeriums in dieser Frage Sicherheit. Falls sich daran doch etwas ändern sollte, besteht die Möglichkeit bis 31.12.2024 Widerspruch gegen die Besoldung 2024 einzulegen.

Abbau von 5.000 Stellen im ÖD und Einschränkung von Teilzeit – Was denn nun?

Überraschend kam für uns alle, die Ankündigung von Ministerpräsident Söder, 5.000 Stellen im ÖD bis 2035 abzubauen sowie den Anspruch auf familienpolitische Teilzeit bei den Lehrkräften einzuschränken. Nach der Ankündigung wurde schon klargestellt, dass die Bereiche Polizei und Schule nicht vom Stellenabbau betroffen seien. Minister Füracker hat dazu noch erläutert, dass es in den letzten Jahren eine deutliche Stellenmehrung im öffentlichen Dienst in Bayern gab. In Zukunft wird es aber immer schwieriger, den Fachkräftebedarf zu decken und freigewordene Stellen im öffentlichen Dienst wiederzubesetzen. Daher soll der Einsatz von KI in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes vorangetrieben werden, um diesen Fachkräftebedarf in Zukunft zu decken und ggf. Stellen durch die „digitale Dividende“ einzusparen.

Auch im Schulbereich wird es immer schwieriger, geeignete Lehrkräfte zu finden. Daher schlägt auch der Finanzminister vor, über Anreize zur Reduzierung der Teilzeitquote zu diskutieren. Wir haben darauf hingewiesen, dass dies ein äußerst sensibles Thema ist. Eine Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit geht vor allem zu Lasten von Frauen und könnte die Lehrerinnen aus dem Lehramt drängen sowie das Berufsbild allgemein unattraktiver machen. Nur eine Stunde mehr Unterricht pro Lehrkraft beispielsweise würden laut Füracker 4.000 Lehrer*innenstellen bedeuten. Das ist für uns keine geeignete Option, dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Zudem arbeiten die Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen schon seit 2020 im Rahmen eines Arbeitszeitkontos für fünf Jahre eine Stunde mehr.

Ministerpräsident Söder hat dies bzgl. einen Runden Tisch für Bürokratieabbau angekündigt, der bei der Staatskanzlei angesiedelt ist.

Für uns ist klar, dass Bürokratieabbau sowie die Einführung neuer Technik in den Dienststellen nicht ohne die Beschäftigten funktioniert. Diese müssen mitgenommen und eingebunden werden, um Bedenken und Ängste ernst zu nehmen und abzubauen. Dabei helfen Personalrätinnen und Personalräte sowie Gewerkschaften.

Mit Finanzminister Füracker ist schon ein Gesprächstermin für Herbst vereinbart, wenn nötig wurde uns auch ein früherer Termin zugesagt!



Im Gespräch mit Finanzminister Füracker:

Martina Borgendale (GEW), Sinan Öztürk (ver.di), Bernhard Stiedl (DGB), Johannes Distler (GdP)